



1. Allgemeine Regelungen

1.1	Teilnahmeberechtigung	2
1.2	Empfangsbestätigung	2
1.3	Kommunikation	2

2. Spieltechnische Regelungen

2.1	Allgemein	2
2.1.1	<u>Spieltechnik und Spielleitende Stellen</u>		
2.1.2	<u>Spielprotokoll und Ausweise</u>		
2.1.3	<u>Einhaltung des Spielplans</u>		
2.1.4	<u>Passkopien</u>		
2.1.5	<u>Ordner und Sanitätsdienst</u>		
2.1.6	<u>Ergebnismeldung</u>		
2.1.7	<u>Zeitnehmer, Sekretär</u>		
2.1.8	<u>Spielerlegungen</u>		
2.1.9	<u>Spielabsetzungen</u>		
2.1.10	<u>Nichtantreten</u>		
2.1.11	<u>Trikotwechsel</u>		
2.1.12	<u>Haftung</u>		
2.1.13	<u>Kreissportgericht</u>		
2.2	Aktive	5
2.2.1	<u>Spielkasseneinteilung</u>		
2.2.2	<u>Auf- und Abstieg</u>		
2.2.3	<u>Anwurfzeiten</u>		
2.2.4	<u>Schiedsrichtergestellung</u>		
2.3	Jugend	6
2.3.1	<u>Stichtage und Spielzeiten</u>		
2.3.2	<u>Festspielen / Einsatz von Jugendlichen mit Doppelspielrecht</u>		
2.3.3	<u>Anwurfzeiten</u>		
2.3.4	<u>Schiedsrichtergestellung</u>		

3. Finanzielle Regelungen

3.1	Meldegelder	8
3.2	Eintrittsgelder	8

4. Sonstiges

Durchführungsbestimmungen zur Hallenrunde 2016 / 2017

Der Kreis Mannheim führt eine Hallenhandballrunde für Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend durch. Für die Durchführung der Spiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des Deutschen Handball-Bund (DHB) und des Badischen-Handball-Verbands (BHV). Im Einzelnen wird folgendes bestimmt:

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zu den Spielen sind nur die Vereine, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreis, BHV und BSB nachgekommen sind.

1.2 Empfangsbestätigung

Die am Spielbetrieb des Handballkreises Mannheim teilnehmenden Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen durch die Unterschrift des Abteilungsleiters (oder einer beauftragten Person) zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Austragungsbedingungen in allen Punkten.

1.3 Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 2 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Ein Versand auf dem Postweg ist möglich. Bei den dem HK MA gemeldete E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Kenntnisnahme gewährleistet ist.

2. Spieltechnische Regelungen

2.1 Allgemein

2.1.1 Spieltechnik und Spielleitende Stellen

Für die Durchführung der Spiele ist das Resort Spieltechnik zuständig.

Karolin Fath, Untergasse 18, 69469 Weinheim
Tel.: 06201/2909909 Mobil: 0173-2356036
E-Mail: spieltechnik@handballkreis-mannheim.de

Spielleitende Stelle für alle Aktivenklassen:
Uwe Persch, Kriegerstr. 11, 68307 Mannheim
Tel.: 0621-77 41 91, Fax: 0621-78 97 651
Mobil: 0171-60 666 18 unter der Woche
Mobil: 0176-576 669 80 am Wochenende
Mail: uwe.persch@handballkreis-mannheim.de

Spielleitende Stelle für Jugendklassen männlich:
Andreas Gruber, Bildstockweg 13, 69469 Weinheim
Tel.: 06201-24447 Mobil: 0174-3958798
E-Mail: andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de

Spielleitende Stelle für Jugendklassen weiblich:
Roland Gehrig, Niederfeldstraße 71, 68199 Mannheim
Tel.: 0621-852771, Fax.: 0621-4370861, Mobil: 0174-3938597
E-Mail: roland.gehrig@handballkreis-mannheim.de

2.1.2 Spielprotokoll und Ausweise

In allen Spielklassen des Handballkreises Mannheim wird der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Der ausgefüllte elektronische Spielbericht ist den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Zu diesem Zeitpunkt haben sich der Zeitnehmer, Sekretär und je ein Mannschaftsoffizieller der beiden Mannschaften zur technischen Besprechung bei den Schiedsrichtern einzufinden. **In der Aktivität sind hierzu die Trikots mitzubringen.** 5 Minuten vor Spielbeginn sind den Schiedsrichtern am Zeitnehmertisch zwei regelgerechte Bälle auszuhändigen.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Im Falle eines Einspruchs, der unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern anzukündigen ist, hat der Einspruchstext schriftlich lesbar formuliert bis spätestens 20 Minuten nach Spielende bei den Schiedsrichtern vorzuliegen. Der Inhalt wird von den Schiedsrichtern in den elektronischen Spielbericht übernommen. Danach hat die Eingabe des PINs zu erfolgen.

Für alle Spieler, die in SbO aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind erübrigt sich das Vorlegen der Spielerpässe. Für alle anderen Spieler (manuell nachgetragen) sind die Pässe im Rahmen der technischen Besprechung vorzuliegen. Aus Sicherheitsgründen bei Ausfall von SbO sind die Pässe mitzuführen.

Bei Ausfall von SbO und somit der Nutzung eines Papier-Spielberichts Bogens (entweder alte Bögen mit Durchschlägen oder neu als pdf) sowie bei E-Jugend-Aufbaurundenspieltagen ist das Protokoll unverzüglich nach Beendigung des Spieles/Turniers spätestens jedoch montags nach dem betreffenden Spielwochenende (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Adressen zu senden:

Aktive und D-Jugend + E-Jugend-Kreisligen:

Handballkreis Mannheim, Postfach 10 08 16, 69448 Weinheim

E-Jugend Aufbaurunde:

Rudolf Erny, Ulmenstraße 9, 68535 Edingen-Neckarhausen

2.1.3 Einhaltung des Spielplans

Der Heimverein ist für die genaue Einhaltung des Spielplanes verantwortlich. Zeitverzögerungen infolge höherer Gewalt sind unverzüglich der spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Bei selbstverschuldeten Zeitverzögerungen werden dem Verursacher die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

2.1.4 Passkopien

Es können Kopien (keine Farbkopien) von Spielerpässen gemacht werden. Diese gelten **in allen** Spielklassen des Handballkreises Mannheim. Auf der Rückseite des Passes muss die Saison 2017/2018 vermerkt sein sowie der Vereinsstempel und die Unterschrift des Abteilungsleiters. Nicht richtig ausgestellte Kopien werden von den Schiedsrichtern eingezogen.

2.1.5 Ordner und Sanitätsdienst.

Der ausrichtende Verein (Heimverein) hat in ausreichender Anzahl (auch für alle Nebenräume der angemieteten Sportstätte) für Ordner zu sorgen. Des Weiteren hat der Heimverein einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen zu stellen.

2.1.6 Ergebnismeldung

Durch den ordnungsgemäßen Einsatz von SbO kann die Ergebnismeldung entfallen. **Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per App ErgebnisOnline nachzumelden.**

2.1.7 Zeitnehmer, Sekretär

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Ein Tausch ist bei beiderseitigem Einverständnis möglich und muss dann den Schiedsrichtern angezeigt werden.

2.1.8 Spielverlegungen

Bei Anträgen auf Spielverlegungen, die nur an die Stellv. Kreisvorsitzende Spieltechnik (spieltechnik@handballkreis-mannheim.de) zu richten sind, ist nach § 46 SpO DHB zu verfahren. Die verlegten Spiele müssen binnen zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin terminiert sein. Sollte kein Termin vorliegen entscheidet die spelleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

Ein Spiel ist nur dann verlegt, wenn dies durch das Ressort Spieltechnik den Vereinen **schriftlich** per E-Mail mitgeteilt wurde.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich rechtzeitig – **d.h. bis 5 Tage vor dem Spieltermin** - schriftlich bei der stellv. Kreisvorsitzenden Spieltechnik mit Zustimmung beider Vereine und in der Regel mit Nennung des Nachholtermins beantragt werden.

Ohne Zustimmung der beteiligten Vereine ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Nach dieser Frist eingehende Spielabsagen führen zu Spielverlust für den nicht antretenden Verein und zu einer Bestrafung (s. 2.1.10).

Die Spielverlegungsgebühr (vgl. Ziffer 12 der Gebührenordnung des BHV beträgt für Erwachsenenmannschaften in allen Klassen 100 € bei den Jugendmannschaften (D) 50 €.

2.1.9 Spielabsetzungen

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Spiel vom Ressort Spieltechnik kurzfristig abgesetzt werden. Der schuldhafte Verein wird alles unternehmen, um den Gegner rechtzeitig über die Absetzung zu informieren. Über eine Neuansetzung entscheidet das Ressort Spieltechnik in Abstimmung mit dem gegnerischen Verein.

2.1.10 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird neben Spielverlust der betreffende Verein mit einer Geldbuße belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich jeweils die Geldbuße (vgl. § 25 Abs. 1 Ziffer 1 RO DHB). Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von der Spielrunde ausgeschlossen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Saison zurück, wird eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1, Ziffer 14 RO DHB) erhoben (*dreifaches Meldegeld*).

2.1.11 Trikotwechsel

Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR. Bei Farbkollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

2.1.12 Haftung

Die Vereine und deren Spieler haften für Schäden, auch körperlicher Art, die durch Nichterfüllung der Auflagen dieser Durchführungsbestimmungen und der Ausschreibung, der DHB- bzw. BHV Spielordnung sowie durch Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Ausrichter und Hallenwarte entstehen.

2.1.13 Kreissportgericht

In Rechtsfällen entscheidet das Kreissportgericht Mannheim in erster Instanz.

Günter Gebauer, Pestalozzistraße 7, 69469 Weinheim

Tel.: 06201-54005, Mobil: 0172-9171817, Fax: 06201-56946

E-Mail: info@fawatec.de

2.2 Aktive

Der Handballkreis Mannheim spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften (auch Staffelsieger) aus bzw. ermittelt die betreffenden Auf- und Absteiger:

Männer

Frauen

2.2.1 Spielklasseneinteilung

Frauen

1. Kreisliga (max. 10 Mannschaften)
2. Kreisliga (max. 8 Mannschaften)
3. Kreisliga

Männer

1. Kreisliga (max. 12 Mannschaften)
2. Kreisliga (max. 12 Mannschaften)
3. Kreisliga (max. 10 Mannschaften)
4. Kreisliga

2.2.2 Auf- und Abstieg

Der Staffelsieger der 1. Kreisliga Männer ist Kreismeister und steigt in die Landesliga Nord des Badischen-Handball-Verbandes auf.

Der Staffelsieger der 1. Kreisliga Frauen ist Kreismeister und steigt in die Landesliga Nord des Badischen-Handball-Verbandes auf.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg steigt sie in die nächst niedriger Klasse ab. Sie wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Die Staffelsieger und die Tabellenzweiten der 2., 3. und 4. Kreisligen der Männer steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Ein Mehraufstieg ist möglich.

Die Staffelsieger und die Tabellenzweiten der 2. und 3. Kreisligen der Frauen steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Ein Mehraufstieg ist möglich.

Der Tabellenletzte einer jeden Staffel **steigt grundsätzlich** ab. Ein Mehrabstieg ist möglich.

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel bei der Spielleitenden Stelle vorliegen. Die Mannschaft ist somit erster Absteiger der abgelaufenen Runde. Zieht eine Mannschaft danach zurück ist sie erster Absteiger der kommenden Runde.

Wird eine Mannschaft während der Runde vom Spielbetrieb ausgeschlossen ist sie erster Absteiger der abgelaufenen Runde, erfolgt der Ausschluss nach der Runde, ist sie erster Absteiger der kommenden Runde.

In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Kreisvorstand.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Platzierung bei Punktgleichheit **§43 SpO DHB**.

Der Kreisvorstand behält sich vor in Abhängigkeit der Anzahl der für die darauf folgende Runde gemeldeten Mannschaften die Ligenstruktur anzupassen.

2.2.3 Anwurfzeiten

Frühester Spielbeginn – Aktive samstags 15.00 Uhr

Frühester Spielbeginn – Jugend samstags 10.00 Uhr

Frühester Spielbeginn – sonntags 10.00 Uhr

Spätester Spielbeginn – sonntags 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Staffzeiten kann das Spiel mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle angepiffen werden.

2.2.4 Schiedsrichtergestellung

Männer 1. - 4. Kreisliga → Schiedsrichtergespanne, in Einzelfällen Einzelschiedsrichter

Frauen 1. - 3. Kreisliga → Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen insbesondere zu Ausbildungszwecken der Schiedsrichter sind Abweichungen hiervon möglich.

Für die Einteilung der Schiedsrichter ist der Stellv. Vorsitzende Schiedsrichterwesen bzw. dessen Einteiler zuständig. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 1-3 SpO DHB).

Die Schiedsrichterbeobachter bzw. Schiedsrichterbetreuer sind Delegierte im Sinne der IHF-Regeln (vgl. insbesondere Erläuterung Nr. 7 Buchst. B, Teil b) der IHF-Regeln).

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestattete Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Den Schiedsrichtern ist vor Spielbeginn ein alkoholfreies Getränk in die Kabine zu stellen.

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage.

2.3 Jugend

Der Handballkreis Mannheim spielt in nachstehenden genannten Altersklassen Meisterschaften bzw. Staffelsieger aus:

Männliche Jugend	D
Männliche Jugend	E (Freundschaftsrunde)
Weibliche Jugend	D
Weibliche Jugend	E (Freundschaftsrunde)

Nach Abschluss der Meisterschaftsrunde sind die Tabellenersten der Altersklasse Jugend D – Kreisligen 1 die Kreismeister.

Die Mannschaften der Kreisliga 1 der weiblichen D-Jugend spielen an den Wochenenden 10./11.03. und 17./18.03.2018 Platzierungshin- und Rückspiele gegen die Mannschaften der Kreisliga 1 des Handballkreises Heidelberg. Näheres enthalten die Durchführungsbestimmungen des Bezirks Nord.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf-/ Abstieg oder Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften maßgeblichen Tabellenplätze die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a. nach Punkten;
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 (2) SpO-DHB anzuwenden ist;
- c. In Ergänzung gemäß § 43 (3) SpO-DHB die höhere Anzahl der auswärts erzielten Treffer;
- d. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl an auswärts erzielten Treffern sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

2.3.1 Stichtage und Spielzeiten

Jugend A	01.01.1999	2 x 30 Minuten
Jugend B	01.01.2001	2 x 25 Minuten
Jugend C	01.01.2003	2 x 25 Minuten
Jugend D	01.01.2005	2 x 20 Minuten
Jugend E	01.01.2007	2 x 20 Minuten

Laut Beschluss des Kreisvorstandes dürfen in der Altersklasse E-Jugend weiblich nur Mädchen eingesetzt werden. Mädchen dürfen in der Altersklasse D/E – Jugend männlich eingesetzt werden.

2.3.2 Einschränkung des Spielrechts / Einsatz von Jugendlichen mit Doppelspielrecht, Zweifachspielrecht und Gastspielrecht

Die Bestimmungen des § 55 SpO DHB werden auf Jugendspieler nur dann angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften der gleichen Altersklasse spielen (§ 55 Ziff. 1 SpO DHB).

Es wird besonders auf die §§ 19, 19a und 19b SpO DHB hingewiesen. Aufgrund des § 22 Ziff. 1 SpO DHB darf ein Jugendspieler mit Doppelspielrecht jedoch höchstens in zwei Altersklassen (vgl. hierzu § 37 Ziffer 2 und 3 SpO DHB) eingesetzt werden.

2.3.3 Anwurfzeiten

Frühester Spielbeginn – Aktive samstags 15.00 Uhr
Frühester Spielbeginn – Jugend samstags 10.00 Uhr
Frühester Spielbeginn – sonntags 10.00 Uhr
Spätester Spielbeginn – sonntags 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Staffelzeiten kann das Spiel mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle angepiffen werden.

2.3.4 Schiedsrichtergestellung

Jugend männlich

Jugend D Kreisliga 1	→ Einzelschiedsrichter
Jugend D Kreisliga 2	→ Einzelschiedsrichter
Jugend D Kreisliga 3	→ Einzelschiedsrichter

Jugend weiblich

Jugend D Kreisliga 1	→ Einzelschiedsrichter
Jugend D Kreisliga 2	→ Einzelschiedsrichter

In Ausnahmefällen kann die tatsächliche Gestellung davon abweichen.

Im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand kann der Stellv. Vorsitzende Schiedsrichterwesen auch während der laufenden Spielsaison Änderungen vornehmen. Diese sind den Vereinen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für die Einteilung der Schiedsrichter ist der Stellv. Vorsitzende Schiedsrichterwesen bzw. der Schiedsrichtereinteiler zuständig. Bei Ausbleiben eines eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Vereine vor Spielbeginn auf einen Schiedsrichter einigen und dies ebenfalls vor Spielbeginn im Spielprotokoll festhalten (vgl. § 77 Abs. 1-3 SpO DHB). Die Schiedsrichterbeobachter bzw. Schiedsrichterbetreuer sind Delegierte im Sinne der IHF-Regeln (vgl. insbesondere Erläuterung Nr. 7 Buchst. B, Teil b) der IHF-Regeln.

Der Heimverein hat dem/den eingeteilten Schiedsrichter/n eine separate, abschließbare und mit einer Schreibgelegenheit ausgestattete Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Den Schiedsrichtern ist vor Spielbeginn ein alkoholfreies Getränk in die Kabine gestellt werden.

Die Schiedsrichterkosten sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

Nach Abschluss der Hallenrunde erfolgt eine Schiedsrichterkostenumlage.

3. Finanzielle Regelungen

Die Meldegelder für alle Klassen, also auch für Pokal-, Qualifikations- oder Entscheidungsspiel werden jeweils vor Rundenbeginn vom Kreisvorstand festgelegt und mit Rechnungsstellung fällig. Die jeweils angegebenen Eintrittspreise sind Obergrenzen.

3.1 Meldegelder

Männer

1. und 2. Kreisliga	€	160,00
3. und 4. Kreisliga	€	130,00
Pokal	€	50,00

Frauen

1. Kreisliga	€	130,00
2. und 3. Kreisliga	€	110,00
Pokal	€	50,00

Für jede Jugendmannschaft der Altersklasse D wird ein Meldegeld in Höhe von 30,00 € erhoben.

3.2 Eintrittsgelder

Alle Männerklassen:	Erwachsene	€ 2,50	Ermäßigt	€ 1,50
Alle Frauenklassen:	Erwachsene	€ 2,00	Ermäßigt	€ 1,50

Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt.

4. Sonstiges

Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Weinheim, 01. August 2017

gez. Technische Kommission

Karolin Fath, Uwe Persch, Andreas Gruber, Roland Gehrig